



Rundschreiben Juni 2017

Nr. 3/2017

Verehrte Vereinsmitglieder!

Das ist nun das vorletzte Rundschreiben vor unserer jährlichen Mitgliederversammlung. Dazu weiter unten einiges mehr.

Zunächst aber berichte ich über regionale Geschehnisse, die vermutlich von allgemeinem Interesse sind. Dabei sind zum Teil auch Sie als Mitglied zur Mitarbeit aufgerufen! Und, wo vermerkt: schreiben Sie uns! Entweder zur Anschrift

Mieterverein Erkner und Umgebung e.V., Postfach 5, 15531 Erkner
oder per E-Mail zu
post@mieterverein-erkner.de.

WGE: Stromnetz in den Wohnungen unsicher?

Bei einer Besichtigung der Elektroanlage in einer Wohnung der Wohnungsgesellschaft Erkner (WGE) soll ein von ihr beauftragter Elektriker die technische Unsicherheit der Installation festgestellt haben. Es liege im

wesentlichen an dem unsachgemäßen Einbau von zusätzlichen Steckdosen. Genaues ist uns dazu nicht bekannt. Die WGE verlangt nun aber den Rückbau oder die gänzliche Stilllegung der elektrischen Leitungen in der Wohnung.

Kurios nur: Die Mieter hatten wohl gar nichts an der Elektroanlage verändert. Die letzten Arbeiten hatte die WGE im Zuge des Austauschs des Stromverteilers selbst veranlasst.

Wir werden jedenfalls über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

TAG: Betriebskostenabrechnung 2016 problematisch?

Vor kurzem hat uns die Nachricht erreicht, dass vermutlich im Zuge eines Computerfehlers die Abrechnungen für die Betriebskosten des Jahres 2016 für die Wohnungen der TAG in Erkner fehlerhaft sein sollen. Wir sind bereits im Gespräch mit der TAG.

Aber nur die Mieter, die den Fehler bemerkt und der Abrechnung widersprochen haben, können sicher gehen, von einer Korrektur der Abrechnung zu profitieren.

Also, Mieter der TAG: Umgehend im eigenen Interesse noch einmal die Abrechnung prüfen oder durch uns prüfen lassen!

Und sprechen Sie ruhig auch Ihre Nachbarn auf das Problem an.

Ich hoffe, dass wir allen betroffenen Mietern auf der Grundlage einer generellen Regelung mit der TAG zu einer zutreffenden Abrechnung werden verhelfen können.

Seit langem Praxis – Beratungsgrundsätze fest- geschrieben

Wohl die wichtigste Aufgabe des Mietervereins für seine Mitglieder ist die Beratung zu mietrechtlichen Problemen in den Sprechstunden.

Der Vorstand hat sich deshalb Gedanken darüber gemacht, wie die Beratungen in der Vergangenheit gelaufen sind – und wie sie auch in Zukunft abzuhalten sein sollen. An eine Änderung der Beratungen für die Mitglieder ist dabei nicht gedacht. Allenfalls Verbesserungen sollen in Betracht kommen. Um aber die Beratungspraxis für unsere Mitglieder durchsichtig und verständlich

zu halten, hat der Vorstand für seine Berater zunächst eine „Handreichung“ entworfen. Aus der gibt sich zugleich ein Bild, wie ich hoffe, des Beratungsangebots des Vereins.

Nun denn, eine zusammenfassende Übersicht:

1. Der Mieterverein kann und darf „Nichtmitglieder“ nicht in Einzelfragen beraten. Die Berater sollten in diesen Fällen auf die Mitgliedschaft hinweisen.
2. Die Berater des Mietervereins unterstützen das ratsuchende Mitglied bei der eigenständigen Lösung seines Problems und geben gezielte Formulierungshilfen und Hinweisen auf die Rechtsprechung.
3. Ein „Vereins“-Berater ist zuständig für alle Fragen der Mitgliedschaft.
4. Der „Mietfragen“-Berater berät das Mitglied in allen Fragen, die das Mietverhältnis, auch das Verhältnis der Mieter untereinander betreffen, soweit es nicht auf besondere rechtliche Fragen zur Lösung eines Problems im Einzelfall ankommt. Dazu zählt auch das Erläutern von mietrechtlichen Begriffen und das Prüfen von Abrechnungen usw.
5. Der „rechtliche“ Berater ist Volljurist mit hinreichender Erfahrung im Zivilprozess, meist Rechtsanwalt. Er berät das Mitglied in allen Fragen des Mietverhältnisses, bei denen es

maßgeblich auf die besonderer rechtliche Materie im Einzelfall ankommt. Der rechtliche Berater entscheidet über das weitere Vorgehen und verweist das Mitglied – falls nötig – auch an die Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Wenn Sie, als Mitglied, nun dazu eigene Gedanken, Vorschläge oder Anregungen haben, schreiben Sie uns!

Prüfsteine für die Bundestagswahl?

Im September des Jahres steht die Wahl des nächsten Bundestags an. Auf der vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen Mitgliederversammlung des Deutschen Mieterbundes DMB, des Mietertags, wurde noch einmal die einhellige Auffassung der Redner deutlich, dass die gegenwärtige große Koalition die durchgreifende Stärkung der Rechte der Mieter nicht als einen Schwerpunkt ihrer bisherigen Arbeit gesehen hat.

Ich frage mich danach, ob es für den Mieterverein Erkner und Umgebung e. V. wichtig (und richtig) sein kann, regionale und allgemein politische Forderungen der Mieterschaft an die politischen Parteien zur Bundestagswahl zu stellen. Diese Forderungen könnten – als sogenannte Prüfsteine – unseren Mitgliedern

und anderen die Entscheidung erleichtern, welcher Partei aus Sicht eines Mieters die Stimme bei der Bundestagswahl zu geben ist.

Und hier sind Sie als Mitglied aufgerufen: Schreiben Sie uns, ob wir als Verein solche Prüfsteine aufstellen sollen – und natürlich, welche Forderungen Sie aus Sicht der Mieter für vordringlich halten.

Wenn Sie sich bis Ende Juli zu diesen Fragen geäußert haben, werde ich alles dazu bereits im Rundschreiben vom August mitteilen können.

26. Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins

Verehrte Vereinsmitglieder,

an dieser Stelle möchte ich – wie eingangs angesprochen – nicht versäumen, auf die

Ordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins

am **30. September 2017**

um **10 Uhr**

in **Erkner, Fichtenauer Weg 44**

(GefAS-Stadtteilzentrum)

hinzuweisen.

Ich würde mich auch dieses Jahr freuen, wenn Sie an dieser wichtigen Veranstaltung des Vereins teilnehmen könnten.


Folgende Tagesordnung hat der Vorstand vorgeschlagen:

1. Begrüßung der Mitglieder und Wahl des Versammlungsleiters
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Bericht der Rechnungsprüfer
3. Aussprache und Anfragen zu den Berichten
4. Beschlussfassung zu den Berichten, Entlastung des Vorstands
5. Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden, des Schatzmeisters, des Schriftführers und der Beisitzer im Vorstand sowie der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Noch einmal der Hinweis zur Anfahrt:

Aus Richtung Woltersdorf von der Woltersdorfer Landstraße in Höhe der Shell-Tankstelle rechts in den Fichtenauer Weg einbiegen.

Aus allen anderen Richtungen in Erkner vom Kreisverkehr am Friedensplatz über die Bahnhofsstraße in Richtung Woltersdorfer Landstraße (vorbei am Bahnhof) und in Höhe der Shell-Tankstelle nach links in den Fichtenauer Weg abbiegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael-E. Voges, Vorsitzender

Mieterverein Erkner u. Umgebung e.V. • Postfach 5 • 15531 Erkner

Rechtsberatung für Mitglieder, Mitgliederaufnahme, Beitragskassierung und Sprechzeiten des Vorstandes:

Erkner Bildungszentrum Erkner e.V., Seestraße 39, 15537 Erkner, Räume 160 und 161, 1., 2. und 3. Montag im Monat, 16.30–18.30 Uhr

Schöneiche Rathaus/Sitzungssaal, Dorfau 1, 2. und 4. Dienstag im Monat, 15–17.30 Uhr

Woltersdorf Senioren-Club, Rudolf-Breitscheid-Straße 22, 2. und 4. Mittwoch im Monat, 15.30–17.30 Uhr

www.mieterverein-erkner.de • post@mieterverein-erkner.de